



LEBENS-GEMEINSCHAFT
BEHINDERTER MENSCHEN
3368 BLEIENBACH

Qualitätsbericht 2014

1. Strategie 2014: Kommentar zur Zielerreichung
2. Kommentar allgemeine Aufgaben
3. Risiken Finanzbereich und Betrieb
4. Revisionsbericht GEF
5. Revisionsbericht 2014 externe Stelle

17. Februar 2015 / Res Stuker

1. Strategie 2014: Kommentar zur Zielerreichung 2014

Bereich	Zielsetzung	Standards Vorgehen	Kommentar
Finanzen	Vorgegebene Aufenthaltstage erreichen	<p>9495 (Wohnen) und 2200 (Arbeit) Aufenthaltstage sind erreicht.</p> <p><i>(Im LV 2014 wurden 2100 Tage vereinbart)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung neues Pensionsreglement - Werbung Tagesbereich - Regelmässige Hochrechnungen inkl. Kommunikation 	<p>Im Wohnbereich wurden 9569 und im Arbeitsbereich 2297 Tage erreicht.</p> <p>Wohnbereich: Die 3% Grenze wurde überschritten. Entsprechend können mit der GEF ca. 70 Tage nicht abgerechnet werden. Dies entspricht nicht abgedeckten Leistungen von rund Fr. 33'000.— Franken („Gratisarbeit“).</p> <p>Korrekturen 2015: Das Angebot Gästebett wird leicht eingeschränkt.</p> <p>Arbeitsbereich: Die Vorgaben gemäss Leistungsvertrag wurden um 197 Tage übertroffen. Dies entspricht einem nicht budgetierten Mehrertrag von Fr. 40'000.--.</p>
	Finanzierung Renovationsarbeiten ist geklärt	<p>Das Gesuch ist bei der GEF bis 30. Juni 2014 eingereicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellen der Offerten - Einreichen des Gesuchs gemäss Vorgaben GEF 	<p>Die GEF hat das Gesuch abgelehnt (Begründung fehlende Gelder).</p> <p>Die Finanzkommission hat beschlossen, Investitionen zukünftig über andere Kanäle zu finanzieren. Ein Konzept Fundraising wurde erstellt und daraus abgeleitet ein Fundraisingplan für das Jahr 2015.</p> <p>Mittelfristig soll eine Finanzgrundlage geschaffen werden, die im Investitionsbereich eine gewisse Flexibilität zulässt.</p>
	Vorbereitung neue Kosten-Stellen-Rechnung ist geklärt	<p>Dem Finanzausschuss kann eine Variante zur Beurteilung vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung durch eine externe Fachperson - Offerten einholen - Interner Vorschlag zuhanden FA 	<p>Im Herbst 2014 hat eine Revision durch einen Revisor der GEF stattgefunden. Es gab keine Beanstandungen. Die Kosten-Stellen-Rechnung wurde akzeptiert.</p> <p>Vor der Einführung der Subjektfinanzierung besteht somit kein Grund der Änderung.</p>

Qualität	Das Leitbild ist im neuen Erfassungssystem umgesetzt.	<p>Im neuen Erfassungssystem wird das Leitbild erkennbar umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Stichproben bei Entwicklungsprozessen mit Susan Mathis zusammen diskutieren.</i> - <i>Fragekatalog an Teams zum neuen Erfassungssystem</i> - <i>Auswertung der Stichproben und der Antworten und erstellen eines Kommentars</i> 	<p>Eine Umfrage wurde beim Personal durchgeführt. Die Resultate sind mit wenigen Ausnahmen positiv.</p> <p>Mit dem neuen Erfassungssystem haben wir ein übersichtliches, standardisiertes und umsetzbares System geschaffen. Aufwand und Ertrag stimmen überein.</p> <p>Die Umsetzung des Leitbildes ist im Alltag wahrnehmbar.</p>
	Die individuellen Lebenspläne werden mit dem Angebot des WID verglichen und überprüft.	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Ein Überprüfungssystem wird entwickelt</i> - <i>Eine 1. Überprüfung findet im Herbst 2014 statt</i> - <i>Diskussion der Resultate und Erstellen eines Kommentar</i> 	Wurde auf Grund anderer Aufgaben zurückgestellt.
	Personalführungsrichtlinien sind geklärt und schriftlich festgehalten.	<i>Haltung und Standards werden an der internen Weiterbildung Personalführung geklärt und festgehalten.</i>	Wurde auf Grund anderer Aufgaben zurückgestellt.
	Controllingprozesse sind neu definiert.	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Das Kapitel Controllig im QLogBook ist erstellt und kommuniziert.</i> - <i>Alle beteiligten Personen sind informiert, für welche Kontrollprozesse sie verantwortlich sind.</i> - <i>Die Dokumentation der Nachweise wird aktiv überprüft.</i> 	Wurde auf Grund anderer Aufgaben zurückgestellt. Ein neues System steht in engem Zusammenhang mit den Personalführungsrichtlinien (2015).
	Überarbeitung QLogBook ist abgeschlossen.	Das neue QLogBook kann angewendet werden.	<p>90% der Überarbeitung sind abgeschlossen. Folgende Themen sind noch nicht aktualisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Finanzen - Controlling - Krisen- und Risikomanagement (letzte Überarbeitung 2012) - Lebensbereiche

	KBS-Wohngruppe ist startbereit.	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Liegenschaft ist gemietet und bezugsbereit</i> - <i>Personal ist angestellt</i> - <i>Detaillkonzept ist erstellt</i> - <i>Zusammenarbeit mit KBS, Verbund und Psychiatrie ist geklärt.</i> 	<p>Intensiv wurde das ganze Jahr an der Umsetzung der KBS-Plätze gearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzept Phase 3 eingereicht - Ort der Realisierung geklärt - Umstrukturierung Wohnbereich im Detail geplant - Liegenschaften und Umbau geklärt - Netzwerkarbeit verbessert - Finanzen überprüft - Information <p>Ende 2014 sind alle Arbeiten soweit fortgeschritten, dass der Start der KBS-Plätze verbindlich auf August 2015 festgelegt werden konnte.</p>
Kooperation	Die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Verbund KBS ist geklärt und gestartet.	Die Vereinbarung mit andern Institutionen zusammen ist unterschrieben.	<p>Im April 2014 wurde die Vereinbarung Regionaler Verbund geistige Behinderung und Autismus zusammen mit folgenden Institutionen unterschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BWO Langnau - Heimstätte Bärau - KogB Psychiatrie Münsingen - WOHNHEIM IM DORF <p>Eine erste ordentliche Sitzung wurde im November durchgeführt.</p>
	Die Zusammenarbeit mit der Psychiatrie (KogB, SRO) ist gestärkt.	<p>Überprüfung und Diskussion folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>„Wir kennen einander“.</i> - <i>Im Notfall ist die Zusammenarbeit effizient und konstruktiv.</i> - <i>Fachberatungen und Austauschgespräche sind möglich und bringen uns weiter.</i> - <i>Therapie wird angeboten und erzielt Veränderungen.</i> <p>Einschätzung, wie die Psychiatrie die Zusammenarbeit mit uns wahrnimmt.</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit der SRO Oberaargau Psychiatrie ist gefestigt und funktioniert. Die Ansprechpersonen sind bekannt. Notfallsituationen (2014 eine) kann recht gut koordiniert werden.</p> <p>Bei einem Mehrbedarf von Leistungen unsererseits werden vermutlich die personellen Ressourcen des SRO knapp.</p>

2. Kommentar zu allgemeinen Aufgaben 2014

Thema	Zielsetzung	Kommentar
VIBEL	Das WOHNHEIM IM DORF nahm an der Fallstudie II der GEF teil. Das Erfassungssystem VIBEL wurde getestet.	Aktive Teilnahme und Mitgestaltung von Veränderungsprozessen gehört seit langem zur Strategie des WOHNHEIMS IM DORF. In diesem Sinne waren wir erfreut, an der Fallstudie II, einem Teilprojekt der Umsetzung Subjektfinanzierung, mitzuarbeiten. Die aufwändige Befragung wurde in Zusammenarbeit mit Brains durch Susan Mathis begleitet. Die gesetzlichen Vertretungen wurden auf Wunsch miteinbezogen. Erste Resultate erwarten wir im Januar 2015. Ziel ist es, 2017 im Rahmen eines weiteren Pilotprojektes auf Subjektfinanzierung umzustellen.
Konzept Gesundheitsvorsorge	Die Gesundheitsvorsorge des Personals wird vollständig überarbeitet. Themen wie Ergonomie, Stress und Burnout werden ins Konzept integriert. Die Gesundheitsvorsorge Personal wird in die Führungsrichtlinien integriert.	Die Grundstruktur der Gesundheitsvorsorge des Personals wurde neu definiert. So entstand das Konzept Gesundheitsvorsorge Personal, das durch mehrere Vernehmlassungsverfahren in der Entstehungsphase bereits beim Personal wahrgenommen wurde. Sechs zusätzliche Merkblätter bieten praxisorientierte Hilfestellungen. Das Konzept wurde mit den Führungsrichtlinien und dem Qualitätsmanagementkonzept (Risikomanagement) verknüpft. Das neue Konzept Gesundheitsvorsorge Personal wurde vom Stiftungsrat an der Stiftungsratssitzung vom 13.12.2014 zur Kenntnis genommen und gilt ab 1.1.2015.
Personalreglement	Das Personalreglement wird vollständig überarbeitet und juristisch überprüft.	In Zusammenarbeit mit einem Juristen wurde das Personalreglement aktualisiert und den aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen angepasst. Im Speziellen wurde folgenden Punkten Beachtung geschenkt: <ul style="list-style-type: none"> - Bezug zu den Gesetzen und Verordnungen - Pausenregelung wird integriert - Jugendschutz - Neue Regelung bei Ferienwochen mit begleiteten Personen Parallel dazu wurden im QLogBook Links zu den aktuellen Gesetzen und Verordnungen eingerichtet. Mit wenigen Klicks kann sich das Personal entsprechend informieren. Es wurde erkannt, dass die interne Pausenregelung zu unstrukturiert ist, so dass gesetzlich vorgeschriebene Pausen teilweise nicht bezogen werden können. Diese Thematik wird ins QM-Programm 2015 aufgenommen. Das angepasste Konzept wurde an der Stiftungsratssitzung vom 13.12.2014 genehmigt.

Entwicklungskonzept	Das Entwicklungskonzept wird aktualisiert.	Das Entwicklungskonzept wurde aktualisiert.
Konzept Hauswirtschaft und Infrastruktur	Die verschiedenen Konzepte im Dienstleistungsbereich (Ernährung, Reinigung, Wäscheversorgung) werden zu einem einheitlichen Konzept zusammengeführt. Standards und Prozesse werden im QLogBook nach einem einheitlichen System definiert.	In intensiver Arbeit wurde das neue Konzept Hauswirtschaft / Infrastruktur erstellt. Damit entfallen sämtliche bisherigen Detailkonzepte. Die Standards und der Aufbau wurden im QLogBook vereinheitlicht. Damit haben wir heute eine gute Übersicht über das Leistungsangebot, die Standards und die Prozessabläufe im gesamten Bereich Hauswirtschaft / Infrastruktur.
Hausordnung	Vollständige Überarbeitung der Hausordnung (inkl. Merkblatt Umgang mit Heimfahrzeugen)	Die Hausordnung wurde überarbeitet. Durch ein differenziertes Vernehmlassungsverfahren wurde das Personal aktiv miteinbezogen. Grundlage der Hausordnung ist Eigenverantwortung und nicht Reglementierung. Die Aussenstationen wurden neu in die Hausordnung miteinbezogen. Das überarbeitete Dokument „Heimfahrzeuge“ wurde unter anderem den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst und mit dem internen Risikomanagement verknüpft.
Grundlagenkonzept	Anpassungen des Grundlagenkonzepts an neue Gegebenheiten	Das Grundlagenkonzept wurde formell angepasst. Genehmigt an der Stiftungsratssitzung vom 10.09.2014
Konzept interne Meldestelle	CALENDULA wird in das Konzept Interne Meldestelle des WOHNHEIMS IM DORF eingebunden.	Das Konzept wurde entsprechend ergänzt. Es wurde festgelegt, dass die Interne Meldestelle vor allem für Fälle im straf- und arbeitsrechtlichen Bereich zuständig ist. Entsprechend sind 2014 keine Vorfälle von Gewalt bekannt. Gewaltanwendungen ohne straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen müssten aber dennoch systematisch erfasst werden. Dies soll über das bestehende System RADAR intern geschehen, und zwar - bei den begleiteten Personen und - dem Personal. Der Auftrag wird ins QM-Programm 2015 aufgenommen. Genehmigt an der Stiftungsratssitzung vom 13.12.2014

3. Risiken im Finanzbereich und Betrieb

Thema	Risiko	Kommentar
Personalkosten	<p>Die Personalkosten machen über 80% des Gesamtaufwandes aus. Entsprechend ist es wesentlich, dass es keine Überschreitungen gibt.</p> <p>Ein neues Springer/innen-System wird eingeführt. Finanziert werden diese zusätzlichen Personalkosten über die Budgetreserve. Die Kostenentwicklung ist unklar.</p>	<p>Die monatliche Lohnkostenkontrolle wurde eingeführt. Bereits im April wurde festgestellt, dass die Springerkosten die vorhandenen Reserven sprengen werden. Entsprechend wurden Korrekturen am neuen System vorgenommen und die Springerkosten ab Mitte Jahr massiv gesenkt, trotz Unzufriedenheit des Personals. Als Folge der Erfahrungen wurden im Budget 2015 die Springerinnenkosten ins ordentliche Budget integriert. Dies war möglich, da andererseits Kosten eingespart werden konnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz von bestehendem Personal durch Praktikanten/innen (2 Wohngruppen) - Fluktuationsgewinne <p>Beide Massnahmen waren qualitativ vertretbar.</p>
Rückwirkende Reglementsänderung der GEF	<p>Bewohner/innen, die Teilzeit auswärts in einer anderen Institution arbeiten, beziehen trotzdem bei uns den vollen Kostenanteil.</p> <p>Bei einer Reglementsänderung entstehen zusätzliche Auslagen.</p>	<p>Einfachheitshalber rechnen wir seit 20 Jahren bei allen Bewohner/innen mit dem Tarif „Wohnen mit integrierter Beschäftigung“ ab. Der GEF war dieses Vorgehen bekannt.</p> <p>Rückwirkend auf den 1.1.2014 hat die GEF nun beschlossen, dass wir die anderen Institutionen für den Anteil Arbeit direkt ausbezahlen müssen. Entsprechend mussten wir Ende Jahr nicht budgetierte Rechnungen in der Höhe von Fr. 40'000.— begleichen. Ein ausgeglichener Rechnungsabschluss ist damit in Gefahr, Reserven können auch 2014 kaum gebildet werden.</p> <p>Mit der Subjektfinanzierung wird dieses Problem wegfallen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine Personen des WOHNHEIMS IM DORF in einer anderen Institution arbeiten.</p>
Vorfinanzierung und Liquidität	<p>Durch den Wegfall der Vorfinanzierung durch die GEF entstehen wieder wie früher finanzielle Engpässe und zusätzliche Kreditkosten.</p>	<p>Die Vorschüsse der GEF werden jährlich verringert, ab 2016 bezahlt die GEF keine Vorschüsse mehr. Entsprechend sind wir gezwungen, wieder Bankkredite zur Vorfinanzierung beizuziehen, nur so ist die Liquidität gesichert. Die Bankzusage liegt vor.</p>
Auslastung	<p>Zu wenige Betreuungstage generieren Mindereinnahmen, die nicht schnell genug durch Personalabbau kompensiert werden können.</p>	<p>Die Entwicklung der Betreuungstage wird monatlich überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochrechnung auf das gesamte Jahr - Vergleich mit den Zahlen vergangener Jahre <p>Mit diesem Kontrollsystem sehen wir die Entwicklung der geleisteten Aufenthaltstage so voraus, dass eine Reaktion noch möglich ist.</p>
Budgetkontrollen	<p>Das Budget wird nicht eingehalten, der Ertrag deckt die Kosten nicht.</p>	<p>Eine Gesamtbudgetkontrolle wird quartalweise durchgeführt.</p>

Übersauslastung	Eine Übersauslastung entsteht durch das Überschreiten der von der GEF definierten Obergrenze (Leistungsvertrag + 3%). Das Risiko liegt darin, dass durch die bedarfsorientierte Leistung Personalkosten entstehen, die nicht abgedeckt werden können.	2014 haben wir über 70 Tage zu Fr. 473.— geleistet, die nicht abgerechnet werden können. Entsprechend haben wir das Gästeangebot 2015 etwas reduziert, obschon dies nicht der Nachfrage der gesetzlichen Vertretungen entspricht.
Rechnungsabschluss 2014	Rechnungsabschluss mit ungedeckten Kosten	Dank geleisteten Mehrtagen im Atelierbereich und Korrekturen beim Personalaufwand konnten die Mehrkosten durch die Reglementsänderung der GEF aufgefangen werden. Ohne diese Änderung durch die GEF hätte eine Reserve von Fr. gebildet werden können. <i>Dies ist vorläufig eine Prognose, der Abschluss liegt noch nicht vor.</i>
Investitionskapital	Dem WOHNHEIM IM DORF fehlt es an Investitionskapital	Das WOHNHEIM IM DORF erhielt nie eine grössere Zuwendung und konnte systembedingt beinahe 20 Jahre lang keine Reserven bilden. Die Finanzkommission hat sich zur Aufgabe gestellt, die finanzielle Grundlage der Institution mittelfristig nachhaltig zu verbessern.
Neues Angebot	Durch das neue Angebot KBS entstehen Kosten, die nicht gedeckt sind.	Durch die sorgfältige Vorbereitung des Projektes auch im finanziellen Bereich und durch den gestaffelten Aufbau sind Aufwand und Ertrag planbar und aufeinander abgestimmt.
Tagesplätze	Die Auslastung im Tagesbereich sinkt weiter.	Werbung für unsere Tagesplätze brachte im Frühling 2014 keinen Erfolg. Es ist möglich, dass mittelfristig 12 Tagesplätze nicht dem Bedarf innerhalb der Region entsprechen. Die Kosten wurden 2014 auf das Niveau von 10 Tagesplätzen gesenkt. Es bestehen Szenarien, die Kosten noch weiter zu senken, im Gegensatz zu 2014 aber ohne Kündigungen.
Schwangerschaften	Mehrere Mitarbeiterinnen, die schwanger sind, belasten die Personalkosten zusätzlich.	Unser Ferienmodell generiert bei einem Austritt nach dem ordentlichen Mutterschaftsurlaub eine recht hohe Auszahlung von nichtbezogenen Ferientagen. Um dem entgegenzuwirken wird, wird der Ferienbezug bei werdenden Müttern aktiv vor der Geburt des Kindes eingeplant.

4. Revisionsbericht GEF

Gesundheits-
und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern

Direction de la santé
publique et de la
prévoyance sociale
du canton de Berne

Alters- und Behindertenamt

Office des personnes
âgées et handicapées

Rathausgasse 1
3011 Bern
Telefon +41 (31) 633 42 83
Telefax +41 (31) 633 40 19
www.gef.be.ch
info.alba@gef.be.ch

Patric Scheurer
Telefon +41 (31) 633 72 21
Telefax +41 (31) 633 40 19
patric.scheurer@gef.be.ch

Wohnheim im Dorf
Calendula
Herr Andreas Stuker
Dorfstrasse 6
3368 Bleienbach

Bern, 16. DEZ. 2014

Prüfbericht 2013

Sehr geehrter Herr Stuker

Wir beziehen uns auf die Prüfung vom 9. Oktober 2014. Für den freundlichen Empfang und die Unterstützung anlässlich der Prüfung danken wir bestens.

1 Grundlagen

Das Alters- und Behindertenamt ist gemäss Verordnung vom 29. November 2000 über die Organisation und Aufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Organisationsverordnung GEF, OrV GEF; BSG 152.221.121) zuständig für die Gewährung von Bau- und Betriebsbeiträgen an Leistungserbringer der institutionellen Sozialhilfe in seinem Bereich sowie die Kontrolle der Verwendung der Beiträge auf Gesetzmässigkeit und Wirtschaftlichkeit hin. Grundlage der Prüfung bildet das Prüfkonzept des Alters- und Behindertenamts (Rahmenkonzept und Prüfkonzept Behinderte, Stand August 2013).

Der Leistungsvertrag 2013 inklusive die im Kapitel 1.2 (Teil A) aufgeführten Rechtsgrundlagen bilden die Basis für die Ausrichtung des Betriebsbeitrags und damit auch für die durchgeführte Prüfung.

Institution: Wohnheim im Dorf und Calendula

Datum des Besuches: 09.10.2014

Revisor/in: Patric Scheurer

2 Prüfungsschwerpunkte

- Kostenrechnung – Umlageschlüssel
- Investitionen – Anlagebuchhaltung und Aktivierung
- Tarifsetzung
- Rückstellungen und Abgrenzungen
- Leistungserfassung

3 Prüfdokumentation

Als Prüfdokumentation dient die Dokumentation der Prüfhandlungen, siehe dazu Anhang 1 des Prüfberichts.

4 Handlungsbedarf (Empfehlungen oder Auflagen)

Kapitel	Handlungsbedarf	Art	Termin
2. Investitionen	Die Differenzen zwischen den Angaben im Anlagespiegel und der Bilanz/ER sind beim Abschluss 2014 zu korrigieren.	Korrektur	beim Abschluss 2014
2. Investitionen	Die Aktivierungsgrenzen gemäss Vorgabe Curaviva sind einzuhalten. Dabei gelten die Beträge inkl. Mehrwertsteuer. Beim Kauf von mehreren gleichen Gegenständen ist die Höhe des Totalbetrags relevant für die Aktivierung.	Auflage	ab sofort

Für die gute Zusammenarbeit und für die wertvolle Tätigkeit im Bereich der institutionellen Sozialhilfe danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

ALTERS- UND BEHINDERTENAMT
Abteilung Finanzen



Rolf Küffer
Leiter



Patric Scheurer
Prüfender Revisor

5. Revisionsbericht 2014 externe Stelle

Folgt nach Rechnungsabschluss

Genehmigt an der Stiftungsratssitzung vom 24.03.2015